Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **32b** Seite : 1 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.665



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	P50.665	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	P50.6655.08	
Radgröße:	6½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	4 Ø82 Ø60.1	
geprüfte Radlast:	900 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke : Toyota bzw. Lexus

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile		Anzugs-
			moment
AR2, AR2N, E15J(a),E15EJ(a), E15UT(a), E15UT(a)MS1, E15UTN(a), F1, HE15U(a), M2, R1, R3, T25, T27, V10, V10W, V2, V3, XA, XA1, XE1, XM1, XW4(a), XW3(a)	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50880	110 Nm
A2, AX1T(EU,M), AX1T(EU,M)-	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP50880	120 Nm
TMG, XA3(a), XA4 (EU, M)	M12x1,5		

Nr.: RA-000484-I0-104

Anlage-Nr. : **32b** Seite : 2 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.665



Тур:	V10		
ABE / EG-Gene	ehmigung: F824		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 138	Toyota Camry	205/55R16	A02) bis A10)
		225/50R16 A01)K14)K21)	
F824/NT05E	1130/1130	<u> </u>	5/114,3/60

Тур:	V10W		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G017		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 138	Toyota Camry (Kombi)	205/55R16	A02) bis A10)
		225/50R16	
		A01)K14)K21)	
G017/NT03E	1030/1075-1130/1295		5/114,3/60

Тур:	F1		
ABE / EG-Gene	ehmigung: F479		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
180	Lexus LS 400 (Serie 15-Zoll-Bereifung)	225/55R16	A02) bis A10)
		225/55R16 M+S	
F479/NT04E	1135/1160	•	5/114,3/60

Typen:	ABE / E	G-Genehmigung:	
XA	G703		
XA1	e4*93/81	I*0001*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 95	Toyota RAV4 (3 und 5-türig)	215/70R16 E05)	A02) bis A10)
G703/NT02 e4*93/81*0001*06E	880/945 910/990		5/114,3/60

Тур:	V2		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e6*93/8 °	1*0029*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 140	Toyota Camry	205/55R16	A01) bis A10) K40)
		215/55R16	
		225/50R16	
-C*02.04*0000*0FF	4420/4420	K03)	E (444 2)(0)

e6°9381°0029°05E 1130/1130 5/114,360

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **32b** Seite : 3 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.665



Тур:	XM1		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*93/	/81*0063*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 94	Toyota Picnic	205/50R16	A02) bis A10)
e11*93/81*0063*04E	1160/1160		5/114.3/60

Тур:	XE1			
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*98	3/14*0110*, e11*20	01/116*0110*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifer	größen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	en, ggf. Auflagen	
114 bis 157	Lexus IS200,	205/55R16		A02) bis A10)
	Lexus IS300			, ,
		205/55R16 M+S	3	
		225/50R16		
		zulässige Reifer	ngrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10)
				V00)
e11*2001/116*0110*08E	1055/1090	•	•	5/114,3/60

R3 ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0069*.., e6*2001/116*0069*.. Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 85 bis 115 Toyota Previa 215/60R16 A02) bis A10) 215/55R16 225/55R16 235/50R16 A01)K15) e6*2001/116*0069*07E bis NT03: 1250/1340 ab NT04:1250/1380 5/114,3/60

Тур:	A2				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0070* , e6*2001/116*0070*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 110	Toyota RAV4 (3- und 5-türig)	215/70R16 E05)	A02) bis A10)		
e6*2001/116*0070*05E	1020/1040	235/60R16	5/114.3/60		

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **32b** Seite : 4 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : P50.665



Тур:	M2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0083* , e6*2001/116*0083*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 110	Toyota Avensis Verso	205/60R16	A02) bis A10)	
		215/55R16		
		225/55R16		
		A01)K57)		
e6*2001/116*0083*05E	1230/1230		5/114,3/60	

Тур:	V3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0085* , e6*2001/116*0085*. .				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
112 bis 137	Toyota Camry	215/60R16 A91) 225/55R16	A02) bis A10)	
e6*2001/116*0085*04E	1200/1200	A01)K15)	5/114.3/60	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
T25	e11*2001/116*0196*			
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
110 bis 130	(Fahrzeuge vor Facelift	205/55R16	A02) bis A10) EF0)	
	2006, ohne Serienbereifung 215/50R17)	225/50R16		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
T25	e11*2001/116*0196*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
110 bis 130	Toyota Avensis (Fahrzeuge ab Facelift 2006, mit Serienbereifung 215/50R17)	205/55R16 225/50R16	A02) bis A10) EF0)	

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **32b** Seite : 5 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : P50.665



Typ(en):		G-Genehmigung(en):			
T27					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
82 bis 112	Toyota Avensis	205/60R16	A02) bis A10)		
	(Limousine, Kombi)	A93)	EFO)		
		205/65R16			
		G0Z)			
		215/55R16			
		A93)			
		215/60R16			
		GCS)			
		225/55R16			
		235/50R16			
		235/55R16			
		GCS)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E15J(a)	e11*2001/116*0299*		
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*		
HE15U(a)	e11*2007/	/46*0018*	
E15UTN(a)	e11*2007/	/46*0019*	
E15UT(a)MS1	e11*2007/	<u>/</u> 46*0167*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 130	Toyota Auris	195/55R16	A02) bis A10)
	(1. Generation)	A93)ER1)N205)	E58)EF0)
		195/60R16	
		G0E)N205)	
		205/50R16	
		A93)	
		205/55R16	
		250/50/110	
		215/50R16	
		213/30/(10	
		225/50R16	
		223/3UN 10	

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **32b** Seite : 6 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH P50.665



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*		
E15UTN(a)	e11*2007/	46*0019*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 73	Toyota Auris	195/55R16	A02) bis A10)
	(2. Generation,	A93)N205)	E59)E60)EF0)
	Ausführungen mit		
	Verbundlenker-Hinterachse)	195/60R16	
		N205)	
		205/50R16 A93)	
		205/55R16	
		215/50R16 A93a)	
		225/50R16 A01)K28)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*			
HE15U(a)	e11*200	7/46*0018*		
E15UTN(a)	e11*200	7/46*0019*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
73 bis 97	Toyota Auris	195/55R16	A02) bis A10)	
	(2. Generation,	A93)N205)	E59)E61)EF0)	
	Ausführungen mit			
	Mehrlenker-Hinterachse)	195/60R16		
		N205)		
		,		
		205/50R16		
		A93)		
		160)		
		205/55R16		
		200/001110		
		215/50R16		
		A93a)		
		7 1004)		
		225/50R16		
		220/001(10		

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **32b** Seite : 7 / 14





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1	e11*200	1/116*0222*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 100	Toyota Corolla Verso	205/55R16	A02) bis A10)
		215/50R16	
		215/55R16 G8T)	
		225/50R16	
		235/50R16 A01)G8T)K68)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1	e11*200	1/116*0222*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130	Toyota Corolla Verso	205/55R16 M+S	A02) bis A10)
		205/60R16 M+S	
		215/50R16 M+S	
		215/55R16 M+S	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E15EJ(a)	e11*200	01/116*0304*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 97	Toyota Corolla (Stufenheck)	195/60R16 G05)N205)	A02) bis A10) E67)EF0)
		195/60R16 M+S G05)	
		205/55R16	
		215/50R16 A93a)	
		225/50R16 A01)K12)	

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **32b** Seite : 8 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH P50.665



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AX1T(EU,M)		7/46*3641*	
AX1T(EU,M)-TI		7/46*1765*	
AX1T(EU,M)	e6*2007/	46*0264*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
72 bis 85	Toyota C-HR	215/60R16	A02) bis A10)
		A93)	EF0)
		215/65R16	
		225/60R16	
		A93a)	
		225/65R16	
		A01)G01)	
		235/55R16	
		A01)A93a)K01)	
		235/60R16	
		A01)K01)K91)	
		235/60R16	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
XW3(a)	e11*2001/116*0264*		
XW4(a)	e11*200	7/46*0157*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
73	Toyota Prius Plus	205/55R16	A02) bis A10)
		205/60R16	
		215/55R16	
		225/50R16	
		225/55R16 A01)K25)K88)	
		235/50R16	
		A01)K25)K88)	

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **32b** Seite : 9 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH P50.665



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
XA3(a)	e6*2001/1	16*0105*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 130	Toyota RAV4 (mit Serienverbreiterung, nur bis EG-Genehmigungs-	215/70R16 A93)	A02) bis A10) E62)EF0)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
XA3(a)	e6*2001/1				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 130	Toyota RAV4 (ohne Serienverbreiterung, nur bis EG-Genehmigungs-	215/70R16 A93)	A02) bis A10) E62)EF0)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
XA3(a)	e6*2001/116*0105*				
XA4 (EU, M)	e6*2007/46*0166*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
91 bis 114	Toyota RAV4	215/70R16	A02) bis A10)		
	Genehmigungs-Nr.:	A93)	E63)EF0)		
	e6*2001/116*0105*09 bzw. e6*2007/46*0166*00)	215/75R16 G6X)			
		225/70R16			
		A93)G6X)			
		235/65R16 A93)			

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **32b** Seite : 10 / 14

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: P50.665



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):			
AR2	e11*2001/116*0350*				
AR2N	e11*2007/46*0117*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
82 bis 108	Toyota Verso	205/60R16	A02) bis A10)		
		A93)			
		205/65R16			
		215/55R16			
		A93)			
		215/60R16			
		225/55R16			
		235/50R16			
		235/55R16			

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **32b** Seite : 11 / 14

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: P50.665



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Toyota Auris der 1. Generation. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 4. und 5. Stelle im Variantenschlüssel '15'.
- E59) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Toyota Auris der 2. Generation. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 4. und 5. Stelle im Variantenschlüssel '18'.

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **32b** Seite : 12 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp: P50.665



- E60) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse.
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0105*08
- E63) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0105*09 bzw. e6*2007/46*0166*00
- E67) Beim Typ E15EJ(a) nur zulässig ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0304*09.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1090 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G05) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/65R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/65R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **32b** Seite : 13 / 14

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: P50.665



- G8T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCS)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K40) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kunststoffschutzleiste ist um ca. 50 mm zu kürzen und die dahinter liegende Blechkante entsprechend der umgelegten Radhauskante ebenfalls umzulegen.

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **32b** Seite : 14 / 14

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: P50.665



- K57) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante sowie der in diesem Bereich befindliche Spritzschutz auszuschneiden. Die in der Stoßfängerkante befindliche Befestigungsschraube -Stoßfänger/Spritzschutzist weiter nach unten zu versetzen.
- K68) An Achse 2 sind zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die vordere Radhauskante ist im Bereich von 150 bis 400 mm oberhalb Schwellerkante umzulegen.
 - im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ist der Spreiznietbefestigungspunkt komplett vom Halter zu entfernen,
 - der Stoßfänger ist in der Führungsnut zu verkleben,
 - die ins Radhaus ragende Kante des hinteren Stoßfängers ist auf Restbreite von ca. 3 mm zu kürzen,
 - die Radhauskante ist im Übergangsbereich nach außen zu formen.
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 20° vor und 20° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K91) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Kunststoffverbreiterung ist im Bereich 45 Grad vor bis 45 Grad hinter Radmitte auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen,
 - die Blech Radhauskante ist entsprechend der gekürzten Kunststoffverbreiterung umzulegen (auch im Bereich von 45 Grad vor bis 45 Grad hinter der Radmitte).
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 32b mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ P50.665 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 31.07.2018